

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 17 Jahrgang 2024

Dörverden, 12.08.2024

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Dörverden für das Haushaltsjahr 2024	1-2

Haushaltssatzung der Gemeinde Dörverden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dörverden in der Sitzung am 13.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.174.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.872.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.497.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.763.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.107.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.837.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	184.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 540.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	360 v. H.
------------------	-----------

Dörverden, den 13.06.2024

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 30.07.2024 unter dem Aktenzeichen III/20 21 – 2021- erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 13.08.2024 bis einschließlich 21.08.2024 im Rathaus Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Dörverden über ihre Unternehmen und Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in dem Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o.g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet. Zur Einsicht bittet die Verwaltung, sich beim hierfür zuständigen Kämmerer, Herrn Razvan Büntig, zu den gewohnten Zeiten zu melden. Sie können sich auch unter der Telefonnummer: 04234/399-20 melden, um einen Termin zu vereinbaren.

Dörverden, 12.08.2024

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister